




Information Verfügungsmöglichkeiten

Stand: 2022

Im Modell „Abfertigung Neu“ bleibt Ihnen immer das für Sie angesparte Guthaben – unabhängig von der Beendigung des Dienstverhältnisses – erhalten (Unverfallbarkeit). Sie können jedoch erst bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen über Ihr Guthaben aus der Betrieblichen Vorsorge verfügen. So müssen Beitragszahlungen für mindestens 36 Monate, auch von mehreren Dienstgebern zusammengezählt, vorliegen und die entsprechende Auflösungsart des Dienstverhältnisses (siehe Übersicht) muss gegeben sein.

Auflösungsart	Dauer der Beitragszahlung	
	0 – 35 Beitragsmonate	ab 36 Beitragsmonate
Selbstkündigung	-	-
Verschuldete Entlassung	-	-
Unberechtigter vorzeitiger Austritt	-	-
Kündigung durch den Arbeitgeber	-	V
Einvernehmliche Lösung des Arbeitsverhältnisses	-	V
Beendigung von befristeten Dienstverhältnissen (Zeitablauf)	-	V
Selbstkündigung während einer Teilzeitbeschäftigung gemäß Mutterschafts- oder Väterkarenz	-	V
Berechtigter vorzeitiger Austritt	-	V
Erreichen des vorzeitigen Pensionsalters bei beendetem Dienstverhältnis	V	V
5 Jahre ohne beitragspflichtige Beschäftigung	V	V
Pensionsantritt	V	V
Todesfall (zu 100 % an die Hinterbliebenen)	V	V

V = Verfügungsmöglichkeit

-  Sobald ein Verfügungsanspruch vorliegt, informieren wir Sie automatisch per Post über Ihre Verfügungsmöglichkeiten.
-  Falls kein Verfügungsanspruch vorliegt, geht Ihr Guthaben nicht verloren, sondern wird von uns weiterveranlagt.
-  Unselbständige und selbständige Tätigkeiten werden getrennt voneinander bewertet. Wenn Sie sich das Guthaben auszahlen lassen, beginnt die 36 Monatsfrist erneut.

Steuerfrei verfügen:

- ☞ Weiterveranlagung Ihres Guthabens in der fair-finance Vorsorgekasse AG
- ☞ Übertragung Ihres Guthabens an eine neue Betriebliche Vorsorgekasse (BVK) bei Arbeitsplatzwechsel oder in Ihre Selbständigen-Vorsorgekasse
- ☞ Überweisung Ihres Guthabens in eine Pensionszusatzversicherung für eine lebenslange Pension
- ☞ Überweisung Ihres Guthabens an eine Pensionskasse bzw. eine Betriebliche Kollektivversicherung, bei der Sie bereits berechtigt sind

Steuerpflichtig verfügen:

- ☞ Auszahlung als Abfertigung auf ein von Ihnen bestimmtes Konto unter Abzug von derzeit 6 % Lohnsteuer

Mögliche Fragen

Kontonachricht

Die Kontonachricht ist lediglich eine Information über die Höhe Ihres Guthabens zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Vorjahres. Bitte bewahren Sie die Kontonachricht zur Nachvollziehbarkeit auf.

Ein Dienstverhältnis wird beendet und Sie erhalten ein Verfügungsschreiben

Sobald uns die Information der Krankenkasse über Beendigung und Austrittsgrund gemeldet wird und Sie einen Verfügungsanspruch haben, erhalten Sie ein Schreiben von uns.

Die Betriebliche Vorsorgekasse als zusätzliche Pension

Die volle Nutzung der Steuervorteile erreichen Sie, wenn Sie Ihr Guthaben steuerfrei bei Ihrer Vorsorgekasse weiterveranlagern, oder es in eine Zusatzpension überweisen. Dadurch sparen Sie sich die Lohnsteuer.

Wann erhalten Sie im Fall der Auszahlung Ihr Geld

Wir erhalten Ihre letzten Beiträge von der Gebietskrankenkasse spätestens mit Ende des Monats, das auf die Auflösung des Dienstverhältnisses folgt. Sobald Ihre Verfügungsmeldung vorliegt, müssen wir bis zum Ende des zweitfolgenden Monats, binnen 5 Werktagen Ihr Guthaben zur Anweisung bringen.

Achtung: Wenn Sie nicht innerhalb von 6 Monaten verfügen, wird Ihr Guthaben weiter von uns veranlagt und Sie haben erst bei der nächsten Verfügungsmöglichkeit wieder Anspruch auf Ihr Guthaben.

Zusammenlegung mehrerer Konten auf das aktive aktuelle Konto

Sollten Sie schon Konten bei mehreren Vorsorgekassen haben, die bereits 3 Jahre beitragsfrei sind (d.h. 3 Jahre sind seit dem letzten Tag des Dienstverhältnisses vergangen), können Sie das Guthaben auf Ihr aktuelles Vorsorgekassenkonto übertragen. Schicken Sie dazu bitte einen formlosen, unterschriebenen Brief mit einer Ausweiskopie an die jeweilige Vorsorgekasse – unter Angabe Ihres Namens und Bekanntgabe der Sozialversicherungsnummer. Oder erstellen Sie das Formular einfach in Ihrem Onlinezugang.

Eine Textempfehlung lautet wie folgt:

Sehr geehrte Damen und Herren, nachdem sich mein Konto bei Ihrer Vorsorgekasse 36 Monate in einem beitragsfreien Zustand befindet, ersuche ich Sie gemäß § 17 (2a) BMSVG um Übertragung meiner Abfertigungsanwartschaft auf die fair-finance Vorsorgekasse AG, die mein aktueller Arbeitgeber als Vorsorgekasse ausgewählt hat.

Mitarbeiter:innen, die ihren Wohnort ins Ausland verlegen und keinen Anspruch auf Auszahlung haben

Sollten Mitarbeiter:innen z.B. ihren Wohnort ins Ausland bzw. Heimatland verlegen und keine Beiträge mehr in das Abfertigungsmodell einbezahlt werden, besteht nach 5 Jahren Beitragsfreiheit die Möglichkeit, über das Guthaben zu verfügen. Es wird nach Ablauf dieser Frist automatisch ein Formular an die letzte bekannte Adresse versandt.

Aus diesem Grund ist es wichtig, die Vorsorgekasse über einen allfälligen Wohnortwechsel zu informieren, da dieser, falls er sich im Ausland befindet, nicht gemeldet wird.

Sie erreichen uns über die Wiener Telefonnummer +43 (0)1 405 71 71 – 0 oder per E-Mail unter info@fair-finance.at.

fair-finance Vorsorgekasse AG, Alser Straße 21/8, 1080 Wien, FN 343404g, HG Wien, Leitzahl: 71.150, DVR: 4002153, ATU6559584, Tel. +43 1 405 71 71-0, Fax DW 71, E-Mail: info@fair-finance.at, www.fair-finance.at

